

II- 4291 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN.

Zl. 89.30.01/10-IV.3/75

Parlamentarische Anfrage Nr. 2013/J  
betreffend Verhandlungen über ein  
österreichisch-italienisches Sozial-  
versicherungsabkommen1997/A.B.  
zu 2013/J.  
Präs. am 2. JUNI 1975

An die

P a r l a m e n t s d i r e k t i o n

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 15.4.1975 zugekommenen Note der Parlamentsdirektion Zl. 2013/J-NR/75 vom 11.4.1975 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Regensburger, Dr. Schwimmer und Genossen am 11.4.1975 eine

## Anfrage

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Verhandlungen über ein österreichisch-italienisches Sozialversicherungsabkommen überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäss § 71 Abs. 3 des BG vom 6.7.1961, BGEI.Nr. 178, wie folgt zu beantworten:

Das geltende österreichisch-italienische Sozialversicherungsabkommen ist seit 1955 in Kraft. Derzeit wird mit Italien über ein Zusatzabkommen zu dem vorerwähnten Abkommen verhandelt, wobei nur noch wenige Detailfragen offen sind.

Zu dem in der Tiroler Tageszeitung vom 7.4.1975 Nr. 80 unter dem Titel "Raschere Renten- und Pensionsabwicklung" erschienenen Artikel ist zu sagen, dass der Untertitel "Verhandlungen über österreichisch-italienische Sozialversicherungsfragen in Rom" insofern irreführend ist, als der Abgeordnete Dr. Reinhart in Rom keine Verhandlungen geführt hat. Abgeordneter Dr. Reinhart hat in Kenntnis zahlreicher Härtefälle, mit denen er als Leiter des Referates Sozialversicherung der Tiroler Arbeitnehmer dauernd konfrontiert ist, sich bemüht, durch eine Aussprache mit dem Unterstaatssekretär im italienischen Arbeitsministerium Senator del Nero einerseits diese Härtefälle zu lindern, andererseits generell eine raschere Auszahlung der Pensionen durch das italienische Nationalinstitut für soziale Fürsorge zu erwirken.

- 2 -

Diese Aussprache war schon seit längerer Zeit geplant. Der damalige Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschläger hatte ihr zugestimmt. Die Aussprache fand mit Wissen und Zustimmung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten statt. Dr. Reinhart führte dieses Gespräch mit Unterstaatssekretär del Nero als Tiroler Abgeordneter zum Nationalrat, als Bevollmächtigter des österreichischen Arbeiterkammertages und, wie schon erwähnt, insbesondere als Leiter des Referates Sozialversicherung der Tiroler Arbeiterkammer.

Staatssekretär del Nero hat bei dieser Aussprache zugesagt, folgende in der praktischen Anwendung des derzeitigen Abkommens auftretende und zu Härtefällen führende Probleme zu prüfen:

- 1) Neuauflage der für die Abwicklung zwischenstaatlicher Sozialversicherungsfälle verwendeten Formulare;
- 2) Direkte Überweisung von Renten- und Pensionsleistungen durch den bescheiderteilenden Versicherungsträger.

Staatssekretär del Nero hat sich ferner bereit erklärt, im Wege der österreichischen Botschaft in Rom Listen von Härtefällen, die von der Tiroler Arbeiterkammer erstellt werden, entgegenzunehmen und sich dieser Härtefälle im Sinne einer bevorzugten Prüfung und Auszahlung von italienischen Renten und Pensionen anzunehmen. Eine erste Liste dieser Art ist bereits an die österreichische Botschaft Rom mit der Bitte um Weiterleitung an Staatssekretär del Nero ergangen.

Schliesslich hat Staatssekretär Nero bei der Aussprache zugesagt, die Unterstützung sozialpolitischer Empfehlungsanträge österreichischer Abgeordneter beim Europarat durch italienische Parlamentarier zu prüfen. Es handelt sich hierbei u.a. um Empfehlungsanträge betreffend die Einführung eines europäischen Sozialversicherungspasses, die Einführung eines europäischen Renten- und Pensionsfonds, die Einführung eines europäischen Krankenscheines, sowie die Errichtung einer Schiedsstelle bei Streitigkeiten aus dem Urlaubsrecht zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer.

Wien, am 22. Mai 1975

Der Bundesminister für  
Auswärtige Angelegenheiten:

